

## Gemeinsam tragfähige Lösungen finden

Die besondere Hürde bei der Aktivierung von vorgenutzten Flächen liegt nicht unbedingt im Baurecht, sondern darin, die tatsächliche Verfügbarkeit der relevanten Flächen zu erreichen. Eine Standortentwicklung kann deshalb nur im Einvernehmen mit den Eigentümern gelingen. Wir binden diese frühzeitig ein, klären die allseitigen Interessenlagen, vermitteln und vereinbaren schrittweise das weitere Vorgehen.

Mit fachlicher Expertise, dialogorientiertem Handeln und neutralem Blick von außen entwickeln wir tragfähige Nutzungsszenarien und sorgen für eine Aktivierung von Standorten im Konsens.

## Die Kosten der Standort- entwicklung verringern

Für den geförderten Wohnungsbau werden Kosten der Standortaufbereitung durch Zusatzdarlehen im Rahmen der Wohnraumförderung gefördert. Zu 50% dieser Kosten ist ein Tilgungsverzicht möglich.

## Kontakt

Wir beraten Sie gerne bereits vor Ihrer Bewerbung hinsichtlich geeigneter Standorte! Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.baulandpartner.nrw](http://www.baulandpartner.nrw).

### Ansprechpartner

Bau.Land.Partner  
NRW.URBAN | BEG  
Fritz-Vomfelde-Straße 10  
40547 Düsseldorf

Heinz Weifels  
Teamleitung Standort Düsseldorf  
Tel. 0211 54 23 8229  
Fax: 0211 54 23 8292  
[heinz.weifels@baulandpartner.nrw](mailto:heinz.weifels@baulandpartner.nrw)

Barbara Eickelkamp  
Teamleitung Standort Essen  
Tel. 0201 74 76 614  
Fax: 0201 74 76 61014  
[barbara.eickelkamp@baulandpartner.nrw](mailto:barbara.eickelkamp@baulandpartner.nrw)



Eine Initiative vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

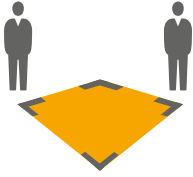


**Standorte Privater aktivieren**  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Standorte aktivieren Konsens erreichen Perspektiven entwickeln





## Potenziale finden

Mit der Initiative Bau.Land.Partner unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Sie – Kommunen und Eigentümer – dabei, bereits vorgenutzte, minder- oder untergenutzte Flächen für eine intensivere Nutzung zu aktivieren.

### Die Schritte

- Erstberatung der Kommunen und Eignungsprüfung der Standorte
- nach erfolgreicher Bewerbung: Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der Kommune

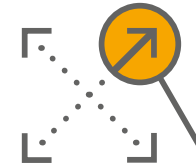


## Konsens erreichen

Wir wollen die Beteiligten zu Partnern machen um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: Standorte aktivieren, in denen Entwicklungspotenzial steckt. Dafür klären wir zentrale Rahmenbedingungen und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen.

### Die Schritte

- Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Eigentümern
- Interessensabgleich zwischen Kommune und Eigentümern



## Perspektiven entwickeln

Wir begleiten Kommune und Eigentümer bei allen Schritten, um gemeinsam entwickelte Perspektiven zu konkretisieren und den Standort für deren zeitnahe Realisierung bis hin zur Plausibilisierung der wirtschaftlichen Machbarkeit zu qualifizieren.

### Die Schritte

- Erarbeitung planerischer Nutzungskonzepte
- überschlägige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen; gegebenenfalls Prüfung von Möglichkeiten der Städtebau- und Wohnraumförderung
- Begleitung von Fachgutachten

„Der Schlüssel zur Aktivierung brachliegender Flächen liegt im Dialog, in der Berücksichtigung aller Interessen. Mit Bau.Land.Partner werden Entwicklungshemmnisse ausgeräumt und Lösungen gefunden, wo zuvor keine absehbar waren.“

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



### Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die Kosten des gesamten Verfahrens werden zu rund 75% vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die erforderliche Mitfinanzierung durch Kommune und Eigentümer wird im Rahmen der Konsens- und Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Optionale Leistungen können modular und flexibel zusätzlich beauftragt werden. Die Finanzierung erfolgt dann in Abhängigkeit der vorab gemeinsam abgestimmten Leistungen.

### Die Teilnahme

Alle Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens können sich mit einem oder mehreren Standorten um die Unterstützungsleistungen im Rahmen jährlicher Aufrufe bewerben.

### Einzelstandort-Aufnahme

Die vereinfachte Bewerbung mit einem Einzelstandort ermöglicht einen nahezu jederzeitigen Bearbeitungseinstieg, um Sie bei drängenden Ausgangslagen mit der erforderlichen Flexibilität unterstützen zu können.

Ihre Anmeldeunterlagen zum Programm:

